

## **Niederschrift**

**über die Sitzung am Montag, 15.12.2008  
im Kreishaus Borken,  
Kreisausschuss-Sitzungssaal (Raum 2181)**

### **Anwesend:**

#### **Vorsitz:**

Heinz-Josef Tönnies 46359 Heiden

#### **Mitglieder:**

Irmgard Kerkhoff	46414 Rhede	
Stephanie Pohl	48712 Gescher	
Barbara Büscher	48703 Stadtlohn	
Rudolf Geukes	46419 Isselburg	
Barbara Seidensticker-Beining	46354 Südlohn	
Agatha Schlüter	46397 Bocholt	Vertretung für Marlies Mensing
Karl-Heinz Pfaffe	48703 Stadtlohn	
Benedikt Kemper	46359 Heiden	
Ute Gertz	48683 Ahaus	
Martin Huesmann	48683 Ahaus	
Ingrid Groth	46399 Bocholt	
Christian Stöttelder	46359 Heiden	
Rudolf-Josef Schmitz	48619 Heek	

#### **beratende Mitglieder:**

Werner Haßenkamp		
Hans-Josef Overmann		
Jürgen Terhart	46397 Bocholt	
Olaf Gottschalk	46325 Borken	
Werner Menke	46342 Velen	
Ralf Groß	46325 Borken	Ab 18.00 Uhr TOP 7
Silke Dirks	46325 Borken	Vertretung für Sebastian Zaremba
Marlis Spieker-Kuhmann	46325 Borken	

#### **Vertreter/innen der Verwaltung:**

Elisabeth Möllenbeck  
Markus Büsken  
Andrea Scherbring  
Elisabeth Büning  
Norbert Wiemer

## Erledigung der Tagesordnung:

Vorsitzender Heinz-Josef Tönnies eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Erschienenen. Er stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist. Einwendungen gegen die Tagesordnung sowie die Niederschrift der letzten Sitzung werden nicht erhoben. Vor Eintritt in die Tagesordnung nimmt Herr Tönnies zu einem Pressebericht des BBV vom 10.12.08 Stellung, in dem über eine neu geschaffene Stelle im Krankenhaus Bocholt berichtet wurde. Insbesondere kritisierte er den hierzu verfassten Kommentar, in dem das Jugendamt als Überwachungsstaat dargestellt werde. Die neue Stelle im Krankenhaus sei ein wichtiger Baustein im Rahmen des Aufbaus eines sozialen Frühwarnsystems und habe nichts mit dem in der Presse propagierten Kontrollstaat zu tun.

### A. Öffentlicher Teil

#### **Punkt 1: Neufassung der Richtlinien Kindertagespflege Vorlage: 0291/2008**

---

Herr Wiemer erläutert die Vorlage. Die Kindertagespflege sei letztmalig im Jahre 2006 im Jugendhilfeausschuss behandelt worden. Seinerzeit seien aufgrund des Tagesbetreuungs- ausbaugesetzes die „Richtlinien zur Förderung von Kindern in Tagespflege“ beschlossen worden. Aktuell gebe es jetzt auf Bundesebene mit dem Kinderfördergesetz zum 01.01.2009 eine neue gesetzliche Regelung, die eine Anpassung der Richtlinien erforderlich mache. Ziel des Bundes sei es, bis zum Jahre 2013 für 35 % aller Kinder unter 3 Jahren ein Betreuungs- angebot in Tageseinrichtungen oder als gleichrangige Betreuungsform in Kindertagespflege zu schaffen. Die neuen Richtlinien sähen inhaltlich zwei wesentliche Änderungen vor. Zum Einen sei eine Erhöhung der Stundensätze vorgesehen, da die Einkünfte einer Tagesmutter ab dem 01.01.2009 steuerpflichtig würden. Zum Anderen werde die monatliche Auszahlung auf eine Pauschale umgestellt, sodass in den meisten Fällen künftig auf eine Abrechnung auf Basis der Stundenzettel verzichtet werden könne.

Aktuell weist Herr Wiemer darauf hin, dass der Kreis Borken sich bei einem Aktionspro- gramm zur Kindertagespflege des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend beworben habe. In einem ersten Schritt würden vom Bund zur Werbung, Qualifizie- rung und Vermittlung von Tagespflegepersonen bundesweit 200 Modellstandorte gefördert, wobei voraussichtlich 43 Standorte auf Nordrhein-Westfalen entfielen.

Abschließend gibt Herr Wiemer den Ausschussmitgliedern einen aktuellen Überblick über die zahlenmäßige Entwicklung der Kindertagespflege (siehe Anlage 1).

#### **Beschluss: einstimmig**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die beigefügten „Richtlinien zur Förderung von Kindern in Tagespflege gemäß Sozialgesetzbuch VIII des Fachbereichs Jugend und Familie des Kreises Borken“.

#### **Punkt 2: Betreuungsbedarfsplanung 2009 - 2013 Vorlage: 0292/2008**

---

Herr Wiemer erläutert die Sitzungsvorlage. Im Ergebnis mache das vorliegende Zahlenwerk deutlich, wie sich der konkrete Betreuungsbedarf in Kindertageseinrichtungen bzw. in der Kindertagespflege in den kommenden Jahren entwickeln werde. So gehe die Bedarfspla- nung heute davon aus, dass sich bis zum Jahre 2013 ein weiterer U3-Ausbaubedarf in Kin- dertageseinrichtungen von 426 Plätzen ergeben werde. Auch der Betreuungsbedarf für Kin- der unter 3 Jahren im Bereich der Kindertagespflege werde sich bis zum Jahre 2013 gegen- über heute mehr als verdoppeln.

In diesem Zusammenhang weist Herr Wiemer darauf hin, dass der Fachbereich im Rahmen der Planungsgespräche für das kommende Kindergartenjahr im Januar/ Februar 2009 Gespräche mit den Trägern über den Ausbau der Betreuung für unter Dreijährige führen werde. Einen entsprechenden Beschlussvorschlag werde die Verwaltung dem Jugendhilfeausschuss in der nächsten Sitzung am 12.03.2009 vorlegen.

Frau Büscher schlägt vor, der Jugendhilfeausschuss möge in einer der kommenden Sitzungen ein Familienzentrum im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes besuchen, um sich vor Ort über die aktuellen Entwicklungen eines Familienzentrums zu informieren.

**Beschluss:** einstimmig

1. Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zur Betreuungsbedarfsplanung für Kinder von 0 bis 6 Jahren zur Kenntnis.
2. Der Fachbereich Jugend und Familie wird beauftragt, im Rahmen der Planungsgespräche für das kommende Kindergartenjahr (Planung der Betreuungsbedarfe nach dem KiBiz) im Januar und Februar 2009 Gespräche mit den Einrichtungsträgern über den Ausbau der Betreuung für unter Dreijährige zu führen. Nach dem Ergebnis dieser Gespräche wird die Ausbauplanung bis 2013 im Sinne der Umfrage des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration NRW vom 10.09.2008 weiter konkretisiert und die Umfrage vom Fachbereich Jugend und Familie vorbehaltlich der Beschlussfassung im Jugendhilfeausschuss beantwortet.
3. Der Jugendhilfeausschuss wird am 12.03.2009 über die „U3-Ausbauplanung bis zum Jahr 2013“ entscheiden.

**Punkt 3: 3. Controllingbericht 2008**  
**Vorlage: 0293/2008**

---

Herr Wiemer erläutert die Vorlage zum dritten Controllingbericht. Zum Berichtstermin 30.09.2008 ergebe sich für das Budget 02 ein voraussichtliches Defizit von 1.110.000 €, wobei etwa 2/3 dieser Summe ihre Ursache im neuen KiBiz hätten. Vor dem Hintergrund der zu erwartenden Mehraufwendungen im Zusammenhang mit der KiBiz-Umstellung sei nach Absprache mit den Bürgermeistern die Jugendamtsumlage 2008 bereits um 0,5 %-Punkte angehoben worden. Der sich hieraus ergebende Mehrertrag in Höhe von 1.390.000 € decke das prognostizierte Defizit für 2008 in voller Höhe ab. Aktuell weist Herr Wiemer darauf hin, dass sich gegenüber dem Berichtstermin 30.09. bis zum Jahresende voraussichtlich weitere Verbesserungen ergeben würden.

**Beschluss:** einstimmig

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ergebnisse des 3. Controllingberichtes zum 30.09.2008 zur Kenntnis.

---

**Punkt 4: Bericht über die Umsetzung des Maßnahmenprogramms 2008**  
**Vorlage: 0294/2008**

---

Frau Möllenbeck verweist auf die der Sitzungsvorlage beigefügte Übersicht zum Umsetzungsstand des Maßnahmenprogramms 2008. Die meisten Maßnahmen seien komplett umgesetzt, einige seien nach 2009 übernommen worden. Darüber hinaus seien aber auch einige Maßnahmen in das Alltagsgeschäft des Fachbereiches überführt worden.

Frau Seidensticker-Beining führt aus, dass sie insbesondere zum Nachweisheft der beruflichen Orientierung positive Rückmeldungen erhalten habe.

Frau Kerkhoff äußert ihr Bedauern, dass der erlebnispädagogische Tag für und mit Ehrenamtlichen nicht zustande gekommen sei.

Hierzu führt Herr Tönnies aus, dass das Jugendamt quasi als Ersatzveranstaltung kurzfristig allen ehrenamtlich Tätigen in der Kinder- und Jugendarbeit einen kostenlosen Besuch des „Nickelmann-Konzertes“ im Borkener Vennehof ermöglicht habe.

Frau Gertz und Herr Stöttelder ergänzen, dass die Veranstaltung von den jeweiligen Ehrenamtlichen ihrer Bereiche gut angenommen worden sei.

Auf Nachfrage von Frau Seidensticker-Beining führt Herr Overmann aus, dass das Projekt „Fit mit Kind“ in 2009 aus dem Budget „Bündnis für Familie“ finanziert werde.

**Beschluss:** einstimmig

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zum Stand der Umsetzung des Maßnahmenprogrammes 2008 zur Kenntnis.

---

**Punkt 5: Antrag der Ehe-, Familien- und Lebensberatung im Bistum Münster auf Erhöhung der institutionellen Förderung**  
**Vorlage: 0297/2008**

---

Herr Overmann berichtet, dass im Zusammenhang mit dem Antrag der Ehe-, Familien- und Lebensberatung (EFL) auf Erhöhung der finanziellen Förderung eine Reihe von Gesprächen mit dem Bistum Münster stattgefunden hätten. Die EFL unterstütze mit ihrem Beratungsangebot in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung das Kreisjugendamt bei der Wahrnehmung einer gesetzlichen Aufgabe, der unter präventivem Aspekt eine wachsende Bedeutung zukomme. Die vorliegenden Zahlen zeigten, dass die Angebote der EFL in zunehmendem Maße nachgefragt würden. Darüber hinaus liege der letzte Erhöhungsantrag der EFL bereits 9 Jahre zurück, sodass die Verwaltung vorschlage, dem vorliegenden Antrag stattzugeben. Diese Vorgehensweise sei im Übrigen mit den Stadtjugendämtern Ahaus, Borken und Gronau abgestimmt. Mit der geplanten Stellenaufstockung von 2,8 auf 3,5 Vollzeitstellen erhöhe sich der Nettomehraufwand für den Kreis um 25.000 €. Die Deckung des Mehraufwandes erfolge innerhalb des Budgets 02.

**Beschluss:** einstimmig

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

1. Dem Antrag des Bistums Münster als Träger der Beratungsstellen für Ehe-, Familien- und Lebensberatung vom 17.11.2008 auf Aufstockung der finanziell geförderten Fachkräfte von derzeit 2,83 Vollzeitstellen auf künftig 3,5 Vollzeitstellen wird zugestimmt.
2. Hierdurch erhöht sich der Kreisanteil an der Gesamtförderung ab dem kommenden Haushaltsjahr um 25.000 € auf rund 84.000 €.

**Punkt 6: Finanzierungvereinbarung mit den Erziehungsberatungsstellen ab dem 01.01.2009  
Vorlage: 0299/2008**

---

Herr Pfaffe nimmt wegen Befangenheit an der Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes nicht teil.

Herr Wiemer erläutert die Eckpunkte der Finanzierungsvereinbarung. Zum 01.01.2005 sei die Finanzierung der Erziehungsberatungsstellen auf das System einer leistungsorientierten Vergütung über Fallpauschalen und Fachleistungsstundensätze umgestellt worden. Dieses Modell habe sich in den vergangenen Jahren bewährt und solle nun nach dem Willen der drei beteiligten Caritasverbände und den 5 Jugendämtern im Kreis Borken für die Abrechnungsjahre 2009 und 2010 verlängert werden.

**Beschluss:** einstimmig

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die - vorbehaltlich der Beschlussfassung in den politischen Gremien - unterzeichnete Vereinbarung über die Finanzierung und Abrechnung der Leistungen der Caritasverbände für die Dekanate Ahaus-Vreden, Bocholt und Borken mit den Jugendämtern im Kreis Borken im Rahmen der Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII für die Zeit vom 01.01.2009 – 31.12.2010 zu verlängern.

**Punkt 7: Antrag auf Investitionskostenförderung der Stiftung Haus Hall, Gescher  
Vorlage: 0296/2008**

---

Frau Pohl nimmt wegen Befangenheit an der Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes nicht teil.

Herr Wiemer erläutert den Antrag der Stiftung Haus Hall. Die Stiftung Haus Hall sei seit dem 01.08.2008 sowohl Träger eines Heilpädagogischen Kindergartens als auch einer Kindertageseinrichtung, des St. Antonius-Kindergartens in Tungerloh-Capellen. Die Sanierungskosten für den bestehenden Kindergarten St. Antonius seien mit rund 123.000 € ermittelt worden. Ziel sei es, beide Einrichtungen an einem Standort auf dem Gelände der Stiftung Haus Hall zusammenzuführen und dort künftig eine additive Einrichtung zu führen, in der 62 Kinder, davon 20 Kinder mit Behinderung, in 4 Gruppen betreut würden. Insgesamt belaufe sich das Investitionsvolumen dieser geplanten Neubaumaßnahme auf rund 2.000.000 €. Der Standort des St. Antonius-Kindergartens in Tungerloh-Capellen werde aufgegeben.

Für die fiktiv ermittelten Sanierungskosten des St. Antonius-Kindergartens bestehe die Möglichkeit einer 50 %-igen freiwilligen Landesförderung, sofern entsprechende Haushaltsmittel bereitgestellt würden. Für den übrigen 50 %-igen Anteil, mithin 61.500 € habe die Stiftung nunmehr einen Zuschuss des Kreisjugendamtes beantragt.

Auf Nachfrage von Herrn Huesmann bestätigt Herr Wiemer, dass es sich bei der Leistung um einen freiwilligen Kreiszuschuss handele.

Frau Kerkhoff erkundigt sich, ob und in welcher Form eine Finanzierung der Fördersumme im kommenden Jahr sichergestellt sei.

Herr Haßenkamp führt hierzu aus, dass sich zwischen dem Datum der Antragstellung der Stiftung Haus Hall Mitte Oktober, der Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2009 Mitte November und der heute stattfindenden Sitzung des Jugendhilfeausschusses eine Reihe von Veränderungen ergeben hätten. Es sei nunmehr vorgesehen, eine Deckung innerhalb des Budgets 02 sicherzustellen. Im Übrigen handele es sich bei den 61.500 € um einen einmaligen Investitionskostenzuschuss, sodass Folgekosten für künftige Haushaltsjahre nicht entstünden.

Herr Huesmann gibt zu Bedenken, dass man mit dem vorliegenden Antrag einen Präzedenzfall schaffe. Er sehe die Gefahr, dass künftig weitere Förderanträge an den Jugendhilfeausschuss herangetragen würden.

Herr Haßenkamp antwortet, dass die Zusammenführung von zwei völlig verschiedenen Einrichtungen zu einer additiven Einrichtung durchaus eine besondere Situation sei. Vor diesem Hintergrund würden auch künftige Anträge im Lichte dieser Einzelfallentscheidung zu beurteilen seien.

**Beschluss:** einstimmig bei 1 Enthaltung

Der Jugendhilfeausschuss bewilligt den beantragten Zuschuss an die Stiftung Haus Hall, Gescher, als Träger einer Kindertageseinrichtung unter folgenden Voraussetzungen:

1. Das Landesjugendamt bewilligt dem Kreis Borken als örtlichem Jugendhilfeträger die in Aussicht gestellte Landesförderung für Sanierungsaufwendungen. Der Kreis Borken beteiligt sich dann in gleicher Höhe, maximal jedoch in Höhe von 61.500 €, an der Errichtung der geplanten additiven Einrichtung.
2. Die Stiftung Haus Hall weist dem Fachbereich Jugend und Familie nach, dass die Gesamtfinanzierung der Maßnahme endgültig gesichert ist.

Der Fachbereich Jugend und Familie wird beauftragt, Einzelheiten der Förderung (z.B. zur dinglichen Sicherung des bewilligten Kreiszuschusses) zu regeln.

**Punkt 8: Vorberatung des Entwurfs des Haushaltsplanes 2009 - Budget 02 – Jugend und Familie**  
**Vorlage: 0298/2008**

---

Vorsitzender Tönnes ruft die zum Haushaltsplanentwurf 2009 gestellten Anträge auf.

Frau Kerkhoff erläutert den Antrag **02-01** der CDU-Fraktion. Mit den vorgesehenen Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für Kinderschutzfachkräfte im Sinne von § 8a SGB VIII solle einem verbesserten Kinderschutz Rechnung getragen werden.

Eine Finanzierung der veranschlagten 20.000 € könne aus dem Budget zur Umsetzung des Frühwarnsystems erfolgen.

Frau Seidensticker-Beining erkundigt sich in diesem Zusammenhang, in welchem Produkt die zur Umsetzung des Frühwarnsystems vorgesehenen 140.000 € im Haushaltsplanentwurf 2009 veranschlagt worden seien.

Herr Haßenkamp antwortet, die Position finde sich im Produkt 02.03.02 Familienunterstützende Hilfen wieder. (Haushaltplanentwurf 2009, S. 97, Ziffer 16 sonstige ordentliche Aufwendungen).

Herr Huesmann fragt nach, welches Ziel mit dem Antrag bezweckt werde, da die gesetzliche Verpflichtung sich ohnehin aus § 8a SGB VIII ergebe.

Herr Overmann führt hierzu aus, dass insbesondere die Beschäftigten in den Kindertageseinrichtungen einen Unterstützungsbedarf in diesen Fragestellungen hätten. Darüber hinaus richte sich das Fortbildungsangebot auch an Tagesmütter.

Vorsitzender Tönnes lässt über den Antrag **02-01** der CDU-Fraktion abstimmen:

Beschluss: einstimmig bei 4 Enthaltungen

Der Antrag ist angenommen.

Frau Kerkhoff begründet den Antrag **02-02** der CDU-Fraktion. Mit der Finanzierung von sozialpädagogischen Fachkräften in den Kinderkliniken in Bocholt und Coesfeld solle die Schnittstelle zwischen Gesundheitshilfe und Jugendhilfe verbessert werden. Für die Personalstelle in Bocholt liege der Kreisanteil bei etwa 10.000 €. In Coesfeld erfolge eine Finanzierung nach dem Anteil der Kinder aus dem Zuständigkeitsgebiet des Kreisjugendamtes auf der Grundlage von Nettofachleistungsstunden.

Herr Tönnes lässt über den Antrag **02-02** der CDU-Fraktion abstimmen.

Beschluss: einstimmig bei 1 Enthaltung

Der Antrag ist angenommen.

Frau Kerkhoff erläutert den Antrag **02-03** der CDU-Fraktion. Die derzeitigen Fördersätze entsprächen nicht mehr den Kosten, die Träger derartiger Maßnahmen hätten. Um entsprechende Angebote auch künftig attraktiv zu halten, sei eine Anpassung der Fördersätze notwendig, zumal insbesondere kinderreiche Familien von den Ferienfreizeiten Gebrauch machen würden.

Frau Seidensticker-Beining führt zu dem Antrag aus, dass die SPD-Fraktion dem Antrag vom Grundsatz her zustimme. Sie schlage jedoch im Namen der SPD-Fraktion vor, die Finanzierung des Antrages nicht aus dem Budget zur Umsetzung des Frühwarnsystems zu finanzieren, sondern aus freiwerdenden Mitteln aus der Aktion „Familiengutscheine“, die nach Ansicht der SPD-Fraktion eingestellt werden solle.

Vorsitzender Tönnes lässt zunächst über den Antrag zum abgeänderten Deckungsvorschlag der SPD-Fraktion, abstimmen:

Beschluss: 4 Ja-Stimmen  
1 Enthaltung  
9 Nein-Stimmen

Der Antrag ist abgelehnt.

Herr Tönnes lässt sodann über den Antrag **02-03** der CDU-Fraktion abstimmen.

Beschluss: 9 Ja-Stimmen  
4 Enthaltungen  
1 Nein-Stimme

Der Antrag ist angenommen.

Frau Seidensticker-Beining erläutert den Antrag **02-04** der SPD-Fraktion. Nach Ansicht der SPD-Fraktion sei eine personelle Aufstockung um 3 weitere Stellen notwendig, um Hinweise aus der Bevölkerung über evtl. Kindeswohlgefährdungen in der gebotenen Zeit bearbeiten zu können und um eine Überlastung der Beschäftigten im Jugendamt zu vermeiden.

Herr Haßenkamp verweist in diesem Zusammenhang auf seine Haushaltsrede im Rahmen der Einbringung des Haushaltsplanes. Die Verwaltung habe bereits auf die weiter steigenden Fallzahlen in den sozialen Diensten reagiert, und 4 weitere Stellen im Allgemeinen Sozialen Dienst eingerichtet. Die Stellen seien bereits besetzt und zunächst befristet bis zum 31.12.2009. Die Finanzierung dieser Stellen erfolge aus dem Stellenpool.

Herr Overmann ergänzt, dass im Allgemeinen Sozialen Dienst in Kürze eine Personalbemessung durch das ISA-Institut aus Münster durchgeführt werde. Die Untersuchung werde bis Sommer 2009 abgeschlossen sein. Mit den dann vorliegenden Ergebnissen könne man dann im Hinblick auf den Stellenplan 2010 entsprechende Entscheidungen treffen.

Vorsitzender Tönnes lässt über den Antrag **02-04** der SPD-Fraktion abstimmen:

Beschluss: 3 Ja-Stimmen  
11 Nein-Stimmen

Der Antrag ist abgelehnt.

Frau Seidensticker-Beining begründet den Antrag **02-05** der SPD-Fraktion. Die beantragte Einstellung der Familiengutscheine werde damit begründet, dass die Gutscheine bislang nur eine geringe Akzeptanz gezeigt hätten. Darüber hinaus sei bei den bislang abgerechneten Gutscheinen auch nicht die gewünschte Zielgruppe erreicht worden.

Herr Kemper entgegnet, eine Zwischenbilanz könne man nach derart kurzer Zeit noch nicht ziehen. Im Übrigen hätten die Familien 3 Jahre Zeit, den Gutschein einzulösen.

Frau Kerkhoff bestätigt diese Aussage. Sie schläge vor, im Rahmen der nächsten Etatberatungen die Thematik „Familiengutscheine“ erneut zu diskutieren.

Daraufhin zieht die SPD-Fraktion den Antrag **02-05** zurück.



Frau Seidensticker-Beining erläutert den Antrag **02-06** der SPD-Fraktion. Schwerpunktmäßig sollen durch das beantragte Maßnahmenkonzept sozial benachteiligte Kinder in ihrer schulischen Entwicklung unterstützt werden.

Herr Kemper führt aus, dass im Rahmen der Angebote der offenen Ganztagsgrundschulen viele Kinder bereits eine spezielle Betreuung erhielten. Ferner würden die Kinder bei der Hausaufgabenbetreuung oder im Rahmen der Betreuungsprogramme durch freie Träger bzw. Verbände bereits intensiv gefördert. Eine darüber hinaus gehende Unterstützung könne nur von der Schule bzw. den Schulträger initiiert werden.

Herr Haßenkamp betont, dass es bei dem vorgelegten Antrag zu Abgrenzungsschwierigkeiten zwischen der Jugendhilfe und dem schulischen Bereich komme. Tendenziell könne der Antrag seiner Auffassung nach eher über das System Schule abgewickelt werden. Eventuell könne der Antrag auch im neu gegründeten Bildungsnetzwerk behandelt werden.

Frau Büscher schlägt vor, den Antrag inhaltlich zu überarbeiten und anschließend dem Bildungsnetzwerk vorzulegen.

Daraufhin zieht die SPD-Fraktion den Antrag **02-06** zurück.

Frau Seidensticker-Beining begründet den Antrag **02-07** der SPD-Fraktion. Die Schulsozialarbeit habe sich in den Hauptschulen bewährt und solle daher auch zukünftig beibehalten werden. Darüber hinaus solle die Schulsozialarbeit ggfls. künftig auch auf andere Schulformen wie Realschulen, Förderschulen oder Berufskollegs ausgeweitet werden.

Herr Overmann erläutert, dass die Verwaltung Frau Prof. Dr. Tölle, Katholische Fachhochschule Münster, mit der Evaluation von Schulsozialarbeit beauftragt habe. Alle Hauptschulen mit Schulsozialarbeit im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes, demnach sowohl diejenigen nach dem Isselburger Modell, als auch diejenigen Hauptschulen mit Landesschulsozialarbeitern/innen und mit Schulsozialarbeitern/innen über das DRK, seien in diese Evaluation mit einbezogen worden. Eine Befragung mittels Fragebögen als auch moderierte Gruppengespräche mit allen Beteiligten hätten in den vergangenen Wochen stattgefunden. Die Auswertung dieser Daten laufe und solle nach Auffassung der Verwaltung Grundlage der Entscheidung für die kommende Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 12.03.2009 sein. Die flächendeckende Bedarfserhebung zur Einführung von Schulsozialarbeit an Realschulen im Sinne eines wissenschaftlich fundierten Projektes sei bislang noch nicht durchgeführt worden und sprengte auch alle personellen Kapazitäten des Fachbereiches. Er schlage daher vor, diese Frage erst aufzugreifen, wenn die weitere Perspektive der Schulsozialarbeit an Hauptschulen geklärt sei. Die angesprochene Evaluation gebe eventuell wertvolle Hinweise in diese Richtung.

Herr Tönnes unterstreicht, die Schulsozialarbeit sei ein Erfolgsmodell des Kreisjugendhilfeausschusses. Seiner Auffassung nach solle es auch künftig in dieser Form weitergehen. Es gebe aber zum Isselburger Modell auch Mitbewerber, sodass zunächst das Ergebnis abzuwarten sei. Im Ergebnis gehe es wohl im kommenden Jahr nicht um die Frage, ob die Schulsozialarbeit fortgeführt werde, sondern in welcher Form.

Für die Schulsozialarbeit an den Berufskollegs und der Hans-Christian-Andersen Schule berichtet Herr Haßenkamp, dass 2,0 Planstellen im kommenden Jahr bereitgestellt würden. Parallel habe der Kreis die Erwartung, dass auch das Land unter Anrechnung auf Lehrerstellen ebenfalls 2,0 Stellen für Schulsozialarbeit an Berufskollegs zur Verfügung stelle.

Herr Tönnes lässt sodann über den Antrag **02-07** der SPD-Fraktion abstimmen:

Beschluss: 3 Ja-Stimmen  
2 Enthaltungen  
9 Nein-Stimmen

Der Antrag ist abgelehnt.

Frau Seidensticker-Beining erläutert den Antrag **02-08** der SPD-Fraktion. Die Beitragsfreiheit des letzten Kindergartenjahres stelle einen praktischen Beitrag zur Förderung der Kinder und zur Entlastung der Eltern dar.

Herr Tönnes betont, eine Beitragsbefreiung des letzten Kindergartenjahres sei zwar wünschenswert, finanziell aber derzeit nicht machbar.

Frau Spieker-Kuhmann schlägt alternativ vor, im letzten Kindergartenjahr auch die zweite Einkommensstufe (18.000 – 25.000 €) beitragsfrei zu stellen.

Frau Kerkhoff betont die Notwendigkeit, einheitliche Elternbeiträge im gesamten Kreisgebiet zugrunde zu legen. Unabhängig davon könne das Kreisjugendamt im kommenden Jahr in eine Diskussion mit den städtischen Jugendämtern einsteigen, um über das Thema der Beitragsfreiheit im letzten Kindergartenjahr zu diskutieren. In diesem Zusammenhang möge die Verwaltung auch ermitteln, welche Mehraufwendungen für den Kreis entstehen würden.

Vorsitzender Tönnes lässt über den Antrag **02-08** der SPD-Fraktion abstimmen:

Beschluss: 3 Ja-Stimmen  
2 Enthaltungen  
9 Nein-Stimmen

Der Antrag ist abgelehnt.

Frau Seidensticker-Beining begründet den Antrag **00-02** der SPD-Fraktion. Mit einer Erhöhung der Jugendamtsumlage um weitere 2%-Punkte könnten weitere Verbesserungen für die Kinder und Familien im Kreis Borken realisiert werden.

Herr Tönnes lässt über den Antrag **00-02** der SPD-Fraktion abstimmen:

Beschluss: 3 Ja-Stimmen  
2 Enthaltungen  
9 Nein-Stimmen

Der Antrag ist abgelehnt.

Zum Produkt 02.01.01. Kinder- und Jugendarbeit erkundigt sich Frau Seidensticker-Beining nach der Resonanz zu den „Baby think it over Puppen“ im abgelaufenen Jahr.

Herr Overmann antwortet, dass die Puppen im Laufe des Jahres 2008 in 7 Projekten eingesetzt worden seien. Im Regelfall seien Projekte in Schulklassen durchgeführt worden. Bei einem angenommenen Klassenverbund von 20 – 25 Schülerinnen und Schülern seien demnach rund 150 Jugendliche in 2008 erreicht worden.

Nach Beratung der Haushaltsanträge lässt Herr Tönnes über den Entwurf des Budgets 02 – Jugend und Familie – des Haushaltsjahres 2009 insgesamt abstimmen.

**Beschluss:**                   10 Ja-Stimmen  
                                      3 Nein-Stimmen  
                                      1 Enthaltung

Der Kreisjugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Haushaltsplan 20089– Budget 02 – Jugend und Familie – in der vorliegenden Fassung zu verabschieden.

**Punkt 9:           Anpassung des Maßnahmenprogramms 2009**  
**Vorlage: 0295/2008**

---

Frau Möllenbeck berichtet, dass das Maßnahmenprogramm 2009 bereits in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 02.06.2009 verabschiedet worden sei. Das Maßnahmenprogramm werde darüber hinaus um die Maßnahmen ergänzt, die 2009 noch nicht abgeschlossen werden konnten.

Herr Tönnies ergänzt, dass das Maßnahmenprogramm ferner um die zuvor beschlossenen Haushaltsanträge ergänzt werde.

**Beschluss:**                   einstimmig

Der Jugendhilfeausschuss verabschiedet das Maßnahmenprogramm 2009 und beauftragt die Verwaltung des Jugendamtes mit der Umsetzung der Maßnahmen.

**Punkt 10:       Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe; hier: Jugendwerk Südlohn-Oeding e.V. mit Sitz in Südlohn und Vereinigte Spielleute Velen e.V. mit Sitz in Velen**  
**Vorlage: 0302/2008**

---

**Beschluss:**                   einstimmig

Der Kreisjugendhilfeausschuss erkennt das Jugendwerk Südlohn-Oeding e.V und die Vereinigte Spielleute Velen e.V. Träger der freien Jugendhilfe an.

**Punkt 11:       Mitteilungen der Verwaltung**

---

Herr Overmann berichtet über die zum 01.01.2009 in Kraft tretende U-Untersuchungsteilnahme-Datenverordnung. Ab dem kommenden Jahr erfasse die zentrale Stelle im Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit (LIGA.NRW) alle Früherkennungsuntersuchungen U5 – U9 (für Kinder zwischen 6 Monaten und 5 ½-Jahren) in NRW. Vor Ablauf der Frist, innerhalb derer eine U-Untersuchung durchgeführt werden solle, erhielten die Eltern ein Erinnerungsschreiben vom LIGA.NRW. Sofern die Untersuchung auch dann nicht erfolge, erhalte das Jugendamt vom LIGA.NRW eine entsprechende Mitteilung. Das Jugendamt werde daraufhin in eigener Verantwortung ein eventuelles weiteres Vorgehen prüfen. Im Ergebnis erhalte das Jugendamt mit dieser Verordnung eine weitere gesetzliche Aufgabe zugewiesen, deren Aufwand man aktuell noch nicht einschätzen könne.

Herr Wiemer berichtet über den aktuellen Sachstand zur Umsetzung des KiBiz. Aktuell würden die Trägergespräche für das kommende Kindergartenjahr 2009/2010 vorbereitet. Die Gespräche würden im Januar/ Februar 2009 stattfinden, sodass deren Ergebnisse rechtzeitig für die kommende Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 12.03.2009 vorlägen. In diesem Zusammenhang weist Herr Wiemer darauf hin, dass aktuell eine Reihe von Abfragen an die Tageseinrichtungen bzw. Träger herangetragen würden. Verantwortlich für diese Abfragen seien häufig Vereinbarungen auf Spitzenverbandsebene mit dem Ministerium – MGFFI – wie diese nach dem KiBiz vorgesehen seien.

Im kommenden Jahr finden die Sitzungen des Jugendhilfeausschusses an folgenden Terminen statt:

Donnerstag, 12.03.2009

Mittwoch, 24.06.2009

Donnerstag, 03.09.2009

Donnerstag, 10.12.2009

---

## **Punkt 12: Anfragen**

Herr Tönnies bittet die Verwaltung, zu dem in der Öffentlichkeit diskutierten Fall „Kindesentzug - Mahnwache Gescher“ Stellung zu nehmen.

Herr Overmann berichtet, dass es sich in dem vorliegenden Fall in Gescher um ein gutachtliches Verfahren handle. In den Fällen, in denen das Jugendamt eine Kindeswohlgefährdung sehe, werde das Familiengericht vom Jugendamt eingeschaltet. Das Familiengericht gebe daraufhin im Regelfall ein Gutachten in Auftrag. Im vorliegenden Fall habe man 16 Monate auf dieses gerichtliche Gutachten warten müssen. Dieser Zeitraum sei für alle Beteiligten (Kind, Familie, Bereitschaftspflegefamilie und Jugendamt) unerträglich. Normalerweise liege ein Gutachten nach 4 – 6 Monaten vor. Das Jugendamt selbst habe auch mehrfach beim Familiengericht auf diese Situation hingewiesen. Im Ergebnis könne das Jugendamt aber auf diese gerichtlichen Verfahrensabläufe keinen Einfluss nehmen.

**Ende des öffentlichen Teils**